

Vortrag

der Volkswirtschaftsdirektion

an den Regierungsrat

zuhanden des Grossen Rates

Amt für Wald: Steinschlagschutzprojekt Adelboden

Ausgabenbewilligung: mehrjähriger Verpflichtungskredit (Objektkredit)

1. ZUSAMMENFASSUNG

Mehrere Felsgebiete über dem erweiterten Dorfkern von Adelboden gefährden ganzjährig bewohnte Wohngebäude, Hotels und wichtige Verkehrswege mit Felsstürzen, Block- und Steinschlägen.

Die Gemeinde Adelboden verfügt seit 2003 über eine Naturgefahrenkarte, welche für weite Teile des oberen Dorfbereiches erhebliche Bedrohungen durch Sturzprozesse ausweist (rotes Gefahrengebiet). Eine Risikoanalyse von 2008 zeigt auf, dass insbesondere die Personenrisiken in Wohnbauten relativ gross sind.

Das vorliegende Schutzprojekt sieht in der beitragsberechtigten Variante 3 die Erstellung von 835 Laufmeter Steinschlagschutznetzen, ungefähr 200 Quadratmeter Netzverankerungen am Fels sowie die Einrichtung von punktuellen Überwachungen vor. Mit diesen Schutzmassnahmen wird das aufgezeigte Risiko auf ein vertretbares Mass reduziert.

Die Baukosten des Schutzprojektes (Variante 3) betragen CHF 2,6 Millionen, an die der Kanton ein Beitrag von knapp CHF 2,4 Millionen (92 Prozent) leistet. Nach Abzug des Bundesbeitrages an den Kanton wird mit vorliegendem Beschluss ein **Kantonsbeitrag von netto CHF 1,482 Millionen** genehmigt.

An der Gemeindeabstimmung im November 2010 hat sich die Bevölkerung von Adelboden für die Realisierung der Variante 2, mit Baukosten von rund CHF 3,3 Millionen, ausgesprochen. Die zusätzlich zur Variante 3 erstellten Schutzmassnahmen werden von Bund und Kanton nicht mitfinanziert.

Trägerschaft und Bauherrschaft des Projekts ist die Einwohnergemeinde Adelboden.

2. RECHTSGRUNDLAGEN

- Artikel 19, 35, 36 Absatz 1 Buchstabe a des Bundesgesetzes über den Wald vom 04.10.1991 (WaG)
- Artikel 15 bis 17, 38 und 39 der Verordnung über den Wald vom 30.11.1992 (WaV)
- Artikel 28 und 30 des Kantonalen Waldgesetzes vom 05.05.1997 (KWaG; BSG 921.11)
- Artikel 1 der Einführungsverordnung vom 24. Oktober 2007 zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich Wald (EV NFA Wald; BSG 631.122)
- Artikel 46, 48 Absatz 2 Buchstabe a, Artikel 49, 50 Absatz 3 und Artikel 52 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26.3.2002 (FLG; BSG 620.0)
- Artikel 148 und 152 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3.12.2003 (FLV; BSG 621.1)

3. BESCHREIBUNG DES GESCHAEFTS

3.1 Ereignisgeschichte

Im Dorf Adelboden sind zahlreiche Steinschlag- und Blocksturzereignisse bekannt. Aus dem Jahr 1820 ist ein grosser Blocksturz aus der Heinrichseggen in einer Dorfchronik (Bärtschi 1972) dokumentiert. Im bekannten Felssturzgebiet Tubeschopf wurden am 20.12.1985 mit einer Sprengung vorsorglich labile Felsmassen (200 m³) zum Absturz gebracht.

In der Vergangenheit kam es immer wieder zu Ereignissen und Schäden an den Infrastrukturen. Deshalb wurden schon früher lokal Erddämme und Auffangzäune errichtet sowie der Schutzwald entsprechend gepflegt.

Die Feldbegehungen im Rahmen der Ausarbeitung der Naturgefahrenkarte und für die Vorstudie zum vorliegenden Bauprojekt zeigten einen deutlichen Handlungsbedarf auf.

3.2 Projektgeschichte

Auslöser des vorliegenden Projektes war die Initiative einiger privater Liegenschaftseigentümer, die sich im Sommer 2007 nach wiederholtem Steinschlag bei der Gemeinde und dem Kanton nach Schutzmassnahmen für Ihre Wohnhäuser erkundigten. Weil sich die Steinschlaggefahr nicht nur auf einzelne Wohngebäude begrenzt, sondern bergwärts grössere Gebiete des Dorfes Adelboden betrifft, wurde auf Anregung der Abteilung Naturgefahren eine detaillierte Risikoanalyse (2008) ausgearbeitet, die aufzeigt, dass für zahlreiche bewohnte Gebäude ein Schutzdefizit bzw. ein Handlungsbedarf für Schutzmassnahmen besteht.

Im Jahr 2009 wurde deshalb ein Schutzprojekt initiiert, mit dem Ziel Schutzmassnahmen aufzuzeigen, um einen besseren Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten.

3.3 Projektziel

Gestützt auf die kantonale Risikostrategie Naturgefahren ist das Projektziel wie folgt definiert: Die Gefährdung der Bewohnerinnen und Bewohner, der erheblichen Sachwerte sowie der wichtigen Verbindungen (Strassen) im Gefahrenbereich der Sturzprozesse oberhalb des erweiterten Dorfkerns von Adelboden ist effektiv und effizient zu senken.

3.4 Vorgesehene Massnahmen und Varianten

Das vorliegende Subventionsprojekt sieht in der Variante 3 die Erstellung von 835 Laufmeter Steinschlagschutznetzen, ungefähr 200 m² Netzverankerungen am Fels sowie die Einrichtung von punktuellen Überwachungen vor.

Das ausgearbeitete Steinschlagschutzprojekt beinhaltet drei Varianten. Die Varianten unterscheiden sich einerseits in den Baukosten und andererseits in den unterschiedlichen Werkdispositionen (Lage im Gelände), Werklängen, Werkhöhen und Energieaufnahme der Installationen.

Var.	Baukosten in CHF	Nutzen-Kosten Verhältnis	Kommentar
1	3.6 Mio.	Faktor: 0.7	Ohne Reduktion der ausgearbeiteten Schutzmassnahmen. Stellt eine Maximalvariante dar, die nicht kostenwirksam ist und Objekte schützt, die nicht unbedingt einen Schutz benötigen.
2	3.3 Mio.	Faktor: 0.8	Diese Variante ist weniger umfangreich als Variante 1, ebenfalls nicht kostenwirksam, aus der Sicht der Gemeinde aber die bessere Schutzvariante.
3	2.6 Mio.	Faktor: 1.0	Die Variante 3 stellt diesbezüglich die optimierte, kostenwirksame und subventionsfähige Verbauungsvariante dar. Es handelt sich um eine Minimalvariante.

An der Gemeindeabstimmung im November 2010 hat sich die Bevölkerung von Adelboden mit grossem Mehr für die Variante 2 des Bauprojektes mit Baukosten von CHF 3,3 Millionen ausgesprochen.

Der Bund und der Kanton unterstützen die Realisierung der Variante 2. Subventionsberechtigt sind allerdings nur die Massnahmen und Baukosten der Variante 3 mit Erstellungskosten von rund CHF 2,6 Millionen.

Der Kanton sowie der Bund (Bafu) verlangten für die Subventionierbarkeit der Schutzmassnahmen in vorliegendem Projekt, dass drei Kriterien zu erfüllen sind.

- Die zu schützenden Objekte müssen ganzjährig bewohnt sein oder wenn es sich um Ferienhäuser handelt, müssen diese in der Bauzone liegen.
- Das individuelle Todesfallrisiko muss grösser als der Schwellenwert von 1×10^{-5} sein.
- Die Kostenwirksamkeit (Nutzen-Kosten-Verhältnis) muss grösser 1 sein: Das heisst, die Wirkung (Risikoreduktion) der Schutzmassnahmen muss grösser sein als die hierfür aufgewendeten Kosten.

3.5 Vorhandenes Risiko, Handlungsbedarf, Wirksamkeit

Die Risikoanalyse zeigt, dass 28 ständig bewohnte Gebäude gemäss der kantonalen Risikostrategie Naturgefahren¹ ein zu hohes Schutzdefizit aufweisen (zu hohes individuelles Todesfallrisiko). Das vorhandene Risiko ist nicht akzeptabel und es besteht Handlungsbedarf.

Mit den geplanten Schutzmassnahmen für die oben genannten 28 Gebäude ergibt sich ein verbesserter Schutz für viele andere Wohnhäuser und Gebäude sowie die Verkehrsträger unterhalb der Schutzbauwerke.

Die Kostenwirksamkeit der Variante 3 ist mit dem Kennwert 1 gerade gegeben: Kosten und Nutzen halten sich die Waage.

Die Schutzmassnahmen sind ohne wesentliche Auswirkungen für Landschaft und Natur.

4. FINANZIELLE UND PERSONELLE AUSWIRKUNGEN

4.1 Entscheid der Gemeindeversammlung

An der Gemeindeversammlung im November 2010 hat sich die Gemeinde für die Realisierung der Variante 2 entschieden.

Gesamte Baukosten der Variante 2 CHF 3'300'000.-

Die Einwohnergemeinde Adelboden wird die Differenz der Baukosten zwischen der Variante 2 und 3 selber tragen (CHF 700'000.-).

4.2 Kosten und Finanzierung, vorliegender Beschluss

Beitragsberechtigte und subventionierte Baukosten der Variante 3	CHF	2'600'000.-
Kantonsbeitrag an die Gemeinde (92 %)	CHF	2'392'000.-
In Aussicht gestellter Bundesbeitrag an den Kanton (min. 35 %)	CHF	<u>910'000.-</u>
Nettokosten Kanton (57 %), zu bewilligender Kredit	CHF	1'482'000.-

Der Einwohnergemeinde Adelboden verbleiben von der subventionierten Variante 3 Restkosten in der Höhe von 8 Prozent (CHF 208'000.-).

¹ Risikostrategie Naturgefahren Kanton Bern, RRB 2632 vom 24.08.2005.

4.3 Rechnungsjahr und Konto

Der genehmigte Verpflichtungskredit wird voraussichtlich mit folgenden Zahlungen abgelöst.

Jahr	Konto	Beitrag CHF
2012	Kantonsbeitrag	562000
	Bundesbeitrag	660000
2013	Kantonsbeitrag	562000
	Bundesbeitrag	660000

Produktgruppe: Schutz vor Naturgefahren (03.17.9120)

Funktionsbereich: 20067 Naturgefahren

Die Beiträge sind im Finanzplan 2012 und 2013 enthalten.

4.4 Personelle Auswirkungen

Keine

5. ANTRAG

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

6. BEILAGEN

- Beschlussentwurf

Bern,

Der Volkswirtschaftsdirektor

Andreas Rickenbacher
Regierungsrat

Zusatzauskünfte erteilt:

Abteilung Naturgefahren
Abteilungsleiter H. Buri
Schloss 2
3800 Interlaken
Tel. 033 826 42 81